

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Gewaltbereite Asylbewerber in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 17.01.2023 - Drs. 19/336
an die Staatskanzlei übersandt am 19.01.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 20.02.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 5. Dezember 2022 wurde in Illerkirchberg (Baden-Württemberg) ein 14-jähriges Mädchen von einem Asylbewerber aus Eritrea¹ erstochen und ihre 13-jährige Freundin schwer verletzt. Medienberichten zufolge mehren sich Ereignisse dieser Art und andere Gewaltstraftaten, bei denen Asylbewerber tatverdächtig sind. Ebenso mehren sich die Fälle gewalttätiger Asylbewerber, die als Mehrfach- und Intensivtäter auffallen².

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Daten zur Beantwortung der Frage 1. wurden über eine Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) mit dem Auswertetool NIVADIS Auswertung (NA) 2. 0 erhoben. Hierbei wurden Fälle mit Tatverdächtigen mit den eingetragenen Aufenthaltsanlässen „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“ sowie „unerlaubter Aufenthalt“ ausgewertet. Ein „abgelehnter Asylantrag“ im Sinne der Anfrage ist kein Kriterium der Erfassung im Vorgangsbearbeitungssystem (VBS) NIVADIS.

PKS-Daten des Berichtsjahres 2022 wurden durch das Ministerium für Inneres und Sport (MI) noch nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Im Folgenden werden daher Tendenzen und Prozentanteile für die Beantwortung der Fragen herangezogen. Die PKS ist eine bundeseinheitliche, anonymisierte Statistik. Das Kriterium „Mehrfach- und Intensivtäter“, unabhängig vom Lebensalter, ist ebenfalls kein Kriterium der Auswertung. „Intensivtäter“ und „Intensivtäterinnen“ werden gemäß der als Verschlussache eingestufteten Niedersächsischen Landesrahmenkonzeption (LRK) „Erwachsene Mehrfach- und Intensivtäterinnen und Mehrfach- und Intensivtäter (MIT)“ kategorisiert.

¹ <https://www.bild.de/regional/stuttgart/stuttgart-aktuell/asylbewerber-erstach-14-jaehrige-und-verletzt-ihre-freundin-schwer-der-killer-la-82162198.bild.html>

² <https://www.merkur.de/lokales/erding/oberding-ort29189/oberding-intensivtaeter-im-asylheim-regierung-teilt-es-nicht-mit-12810555.html>

1. Wie viele Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) wurden nach Kenntnis der Landesregierung 2022 von wie vielen Kontingent- oder Bürgerkriegsflüchtlingen, Schutzbedürftigen, Asylbewerbern, Personen mit abgelehnten Asylantrag, Personen mit abgelehnten Asylantrag und dem Status der Duldung oder eines unerlaubten Aufenthaltes in Niedersachsen begangen (bitte aufschlüsseln nach Delikten und Herkunft der Tatverdächtigen)?

Die PKS-Daten mit absoluten Zahlen zu Straftaten und Tatverdächtigen für das Berichtsjahr 2022 werden voraussichtlich im März dieses Jahres durch das MI veröffentlicht.

Der Anteil der im Jahr 2022 durch Tatverdächtige mit den unter den Vorbemerkungen genannten Aufenthaltsanlässen begangenen Straftaten, die nicht auf einen aufenthaltsrechtlichen Verstoß zurückzuführen sind, liegt bei etwa 3,8 % im Verhältnis zu allen in Niedersachsen registrierten Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße). Dies entspricht einer niedrigen fünfstelligen Anzahl. Diese Taten verteilen sich im Verhältnis zu der Gesamtanzahl der Straftaten in Niedersachsen wie folgt auf die in der PKS abgebildeten Deliktgruppen:

– Diebstahl ohne erschwerende Umstände	(~ 0,85 %),
– Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	(~ 0,81 %),
– Vermögens- und Fälschungsdelikte	(~ 0,78 %),
– sonstigen Straftatbestände des Strafgesetzbuches	(~ 0,49 %),
– strafrechtliche Nebengesetze	(~ 0,36 %),
– Diebstahl unter erschwerenden Umständen	(~ 0,31 %),
– Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	(~ 0,14 %),
– Straftaten gegen das Leben	(~ 0,005 %).

Nachfolgend werden die zehn am häufigsten vertretenen Staatsangehörigkeiten der zu den vorgenannten Straftaten eingetragenen Tatverdächtigen dargestellt. Die absteigende Reihenfolge bezieht sich auf eine Zählung der tatsächlichen Anzahl der Tatverdächtigen. Ein Tatverdächtiger kann mehrere Straftaten begangen haben und wird dennoch nur einmal gezählt:

- Syrien, Arabische Republik,
- Irak,
- Georgien,
- Afghanistan,
- Ukraine,
- Moldau, Republik,
- Algerien,
- Türkei,
- Marokko,
- Albanien.

2. Wie viele Personen aus dem in Frage 1 benannten Personenkreis waren dabei als Mehrfach- oder Intensivtäter tatbeteiligt?

Auf der Grundlage der Recherchen wurden im Ergebnis 71 Personen selektiert, die als Intensivtäter mit entsprechendem Aufenthaltsstatus erfasst wurden und gegen die im Jahr 2022 wegen des Verdachtes der Beteiligung an bzw. Begehung einer oder mehrerer Straftaten ermittelt wurde.

3. Wie viele Straftäter aus dem in Frage 1 benannten Personenkreis sind derzeit in Niedersachsen als Mehrfach- oder Intensivtäter erfasst, und wie viele von ihnen sind derzeit inhaftiert (bitte aufschlüsseln nach Delikten und Herkunftsland)?

Zur Anzahl der Mehrfach- und Intensivtäterinnen und -täter siehe Antwort auf Frage 2.

In Niedersachsen sind derzeit 17 der 71 Personen inhaftiert. Den Inhaftierungen liegen nachfolgende Delikte zugrunde:

– Diebstahl unter erschwerenden Umständen	7,
– Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	5,
– Diebstahl ohne erschwerende Umstände	2,
– strafrechtliche Nebengesetze	2,
– Straftaten gegen das Leben	1.

Die Nationalitäten der Inhaftierten teilen sich dabei wie folgt auf:

– Syrien	4,
– Somalia	3,
– Sudan	3,
– Côte d'Ivoire	2,
– Mali	1,
– Russland	1,
– Serbien	1,
– Ungeklärt	2.

4. Wie viele Straftäter aus dem in Frage 1 benannten Personenkreis, die als Mehrfach- und Intensivtäter in Erscheinung traten, sind in Niedersachsen 2022 abgeschoben worden?

Im Jahr 2022 wurde eine Person abgeschoben, die dem entsprechenden Personenkreis zuzuordnen ist.

5. Sieht die Landesregierung angesichts der überproportionalen Ausweisung von Personen mit Migrationshintergrund in den polizeilichen Kriminalstatistiken³ Bedarf an Präventionsmaßnahmen in Bezug auf den in Frage 1 benannten Personenkreis oder gibt es bereits welche und falls nein, warum nicht?

Personen mit Migrationshintergrund bilden keinen Bestandteil des Polizeilichen Kriminalstatistik. Eine Erhebung des Migrationshintergrundes findet in der polizeilichen Sachbearbeitung nicht statt. Die Behauptung, dass es sich um eine „überproportionale Ausweisung von Personen mit Migrationshintergrund in den polizeilichen Kriminalitätsstatistiken“ handelt, lässt sich von hier aus daher nicht bestätigen.

In Niedersachsen werden zu jeder Zeit konsequent alle infrage kommenden präventiven (und repressiven) Maßnahmen ausgeschöpft. Dies geschieht unabhängig von einem Migrationshintergrund oder dem Aufenthaltsstatus. Im Fokus stehen stets eine Reduzierung der Delinquenz durch frühzeitiges Erkennen krimineller Entwicklungen und/oder entsprechender Strukturen sowie die unverzügliche Einleitung notwendiger ursachenorientierter präventivpolizeilicher und repressiver Maßnahmen. Insbesondere bei jugendlichen bzw. heranwachsenden Straftäterinnen und Straftätern werden probate

³ https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung_2021.html?nn=62336

Mittel der präventivpolizeilichen Frühintervention genutzt. Ebenso werden die Netzwerkstrukturen beteiligter Behörden und Organisationen fortlaufend evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

Darüber hinaus beobachtet die Landesregierung konsequent die mit der Zuwanderung einhergehenden Entwicklungen und reagiert darauf angemessen. Bereits seit mehreren Jahren bestehen zahlreiche lokale, regionale und landesspezifische Aktivitäten und Angebote, die der Sozialprävention, aber auch der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention zugeordnet werden können. Auch die polizeiliche Kriminal- und Verkehrsunfallprävention reagiert auf die vor Ort entstehenden Bedarfe durch lageangepasste Präventionsmaßnahmen. Ängste und Verunsicherungen in der Bevölkerung werden ebenso berücksichtigt wie auch Unzufriedenheit unter den Zuwanderern, die sich einem aus ihrer Sicht schleppenden, teils länger andauernden Asylverfahren ausgesetzt sehen. Die Förderung eines gegenseitigen Verständnisses ist dabei wesentlicher Bestandteil aller Ziele.

In den Landesaufnahmebehörden bestehen teilweise umfangreiche Präventionsangebote, welche im Allgemeinen den dort lebenden Menschen zur Verfügung stehen. Diese Präventionsangebote werden im Rahmen einer Kooperation zwischen der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, den dort tätigen Sozialarbeitenden, der örtlich zuständigen Polizei und der örtlich zuständigen Präventionsstelle angeboten. Sie umfassen u. a. wöchentliche Bewohnersprechrunden, in denen aktuelle Themen zwischen den Bewohnenden und den Mitarbeitenden besprochen werden können. Zudem werden spezielle Jugendsprechrunden durchgeführt, in denen Jugendliche und Kinder mögliche Probleme oder bestimmte Themen ansprechen können. Darüber hinaus finden Kurse statt, in denen nicht nur die Sprachkenntnisse gefördert, sondern auch Themen aller Lebensbereiche vorgestellt werden.

(Verteilt am 22.02.2023)